

terstützungsfrage scheint die Sache am leichtesten und schnellsten abgemacht, und ich glaube wohl, man könnte auch hier bei der gewöhnlichen Kammerpraxis bleiben.

Vicepräsident: Ich habe nichts dagegen, daß der Antrag zur Unterstützung gebracht wird, wohl aber würde ich mich gegen die Discussion erklären. Nach dem angezogenen §. der Landtagsordnung muß die Eingabe mit Motiven abgefaßt sein, aber ich sehe nicht ein, wie wir sofort die Motiven, welche der Antragsteller mündlich mitgetheilt hat, beurtheilen können. Es heißt in jenem §., daß die Eingabe motivirt und schriftlich abgefaßt sein müsse, und ich glaube daher, der Antragsteller habe seinen Antrag schriftlich mit Beifügung der Motiven bei der Kammer einzureichen.

Abg. v. Hartmann: Es läßt sich nicht bezweifeln, daß der von dem Deputirten D. Wiesand in Antrag gebrachte Gegenstand von hoher Wichtigkeit ist; denn zuletzt reducirt sich doch alles Wohl und Wehe, welches im Staate vorgeht, auf die Grundbesitzer, sie sind die Basis, und wenn sie nicht mehr bestehen können, sind die Gewerbetreibenden — denn jene sind die Grundpfeiler des Staates — übel daran, und es würde die ganze Staatsmaschine in Stockung gerathen. Darum dürfte es auch wohl nicht sehr darauf ankommen, bei welcher Position die Sache zur Sprache gebracht wird, wenn ich auch nicht bezweifeln will, daß es bei der 6ten Position vorzugsweise hätte geschehen können. Jedoch muß es im Interesse aller Grundstücksbesitzer sein, daß der Gegenstand in Erörterung gezogen wird, und es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn von der Staatsregierung eine Position zu diesem Zwecke aufgestellt worden wäre; denn es ist noch zweifelhaft, ob der Fabrikant oder der Grundstücksbesitzer mehr Unterstützung verdiene, da, wenn der Fabrikherr, durch äußere Umstände veranlaßt, sein Geschäft aufgibt, und sein erworbenes Capital in Ruhe verzehrt, doch die Fabrikarbeiter, welche dann nichts mehr zu verdienen haben, von den Grundstücksbesitzern ernährt werden müssen. Daher scheint wohl angemessen, wenn diese Summe für die Landwirthschaft ausgeworfen würde.

Abg. Roux: Ich muß bemerken, daß man schon in der Discussion über das Materielle des Antrags selbst begriffen ist, ehe noch das Formelle entschieden ist.

Referent: Das scheint mir auch, und ich wünschte doch, daß vor Allem die Frage gestellt werde, ob der Gegenstand an eine Deputation zu überweisen sei.

Abg. v. Mayer: Ich erlaube mir noch auf §. 109. der Verfassungsurkunde aufmerksam zu machen. Es steht da: „Eben so ist jedes einzelne Mitglied der Stände befugt, seine auf dergleichen Gegenstände sich beziehenden Wünsche und Anträge in seiner Kammer vorzubringen. (Hierunter ist auch die Mündlichkeit begriffen). Diese entscheidet, ob und auf welche Weise selbige in nähere Erwägung gezogen werden sollen. Nimmt sie sich in Folge der geschehenen Erörterung der Sache an, so hat sie den Beitritt der andern Kammer zu veranstalten, indem selbige nur in Uebereinstimmung beider Kammern an den König gebracht werden kann.“ Ich finde also durchaus keine Abweichung von der Form, wenn die Kammer den Antrag unterstützt, oder durch Nichtunter-

stützung zu erkennen giebt, daß der Antrag als ungeeignet zurückzuweisen sei.

Abg. Eisenstuck: Auf das Materielle will ich nicht eingehen, aber in formeller Beziehung scheinen mir die Bestimmungen so klar vorgeschrieben zu sein, daß ich nicht ungewiß darüber sein kann. Ich glaube, wir berathen jetzt das von der Staatsregierung vorgelegte Budget, und da glaube ich doch, daß ein Kammermitglied nicht andere Dinge in die Berathung des Budgets einschleichen dürfe. Ich würde mir, wenn wir andere Grundsätze annehmen und alles Mögliche in die Berathung des Budgets herein bringen wollen, dann auch erlauben, ein Postulat herein zu bringen; dann würde aber freilich ein umgekehrtes Verhältniß eintreten; und es würden die Stände statt der Staatsregierung postuliren. Da wollte ich so z. B. die Eisenbahn bringen, und den Antrag stellen, es möchte die Kammer mit der 1. Kammer sich vereinigen, 1½ Million für die Eisenbahn zu bewilligen; das wäre auch so ein frommer Wunsch. Aber ich glaube, wir fallen dann aus allen Formen, aus allen Fugen der Verhandlung; es würde bei Berathung des Budgets jeder, was ihm einfällt, herein bringen, und statt auf dem Wege der Petition zur Cognition der Kammer gelangen zu lassen, beim Budget anbringen können. Es ist gesagt worden, es sei bisher so gewesen; dem muß ich aber widersprechen; fremdartige Anträge sind bis jetzt noch nicht in das Budget gemischt worden, und die bisher gestellten Anträge haben sich nur auf Erhöhung, Ermäßigung oder Wegfall eines Postulates bezogen. Aus diesen Gründen glaube ich, daß der Antrag nicht zur Unterstützung zu bringen sei; daß aber, nachdem der Antragsteller darauf sistirt und sich darauf bezogen hat, der Antrag müsse berathen werden, die Kammer sich darüber zu entscheiden habe. Ich begreife nicht, wie wir über die Budgetverhandlungen hinauskommen sollen, wenn jeder solche fremdartige Dinge einmischen will.

Abg. Sachse: Ich wollte nur bemerken, daß nach den zeitlichen Grundsätzen dergleichen Petitionen stets schriftlich eingegeben wurden; ich habe selbst eine solche eingegeben, und da ich den Antrag mündlich motiviren wollte, so wurde dieß keineswegs angenommen. Es ist allerdings zweifelhaft, wenn man den §. 116. der Landtagsordnung liest, ob auch die Gründe schriftlich eingegeben werden müssen, aber die Kammerpraxis hat sich dafür entschieden. Ich glaube, es würde auch der Sache keineswegs einen Eintrag thun, wenn der Antragsteller seine Eingabe schriftlich motivirte, und diese dann an die geeignete Deputation verwiesen würde, nämlich an die 3. Deputation, obwohl sie auch an die 2. Deputation kommen müßte, weil sie eine Bewilligungssache betrifft.

D. Wiesand: Es ist vorhin von frommen Wünschen gesprochen worden. Das ist es aber ja eben, daß, wenn man das vorliegende Budget zur Hand nimmt, darinnen die unentbehrlichste Unterstützung der bäuerlichen und anderer Landwirthe, selbst in den dringendsten Fällen der Noth, und die Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie so gar keine Berücksichtigung gefunden hat, und in diesem Budget keine einzige Position dafür vorhanden, solches vielmehr zu den frommen Wünschen gezählt worden ist. Damit nun aber ein für das gesammte